

## Karl May.

Im „Allgemeinen Wahlzettel für den deutschen Buch- und Musikhandlung“ (Leipzig, Verlag Naumburg) vom 19. März 1901, hat sich zwischen dem Reiseschriftsteller Karl May und dem Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer in Dresden, Albert Fischer, ein Dialog abgesponnen, dessen Gegenstand die Lieferungsabgabe von „Karl May's illustrierten Werken“ war. Diese illustrierten Werke erweisen sich bei der ersten Prüfung als Colportageromane schlimmster Sorte, ohne jeden künstlerischen Wert. Gegenüber dem Prospecte der Firma H. G. Münchmeyer, machte Karl May alle Sortimenten, welche etwa bei dieser Ankündigung an seine Reiseerzählungen dächten, aufmerksam, dass er gegen die Firma Münchmeyer gerichtlich vorgegangen sei. Fischers Entgegnung ließ nicht lange auf sich warten. Fischer erklärte seinerseits, dass der beliebte Abenteurer-May wirklich der Verfasser der von ihm herausgegebenen Romane sei, die Karl May in seiner besten Schaffensperiode geschrieben, wie der enorme Absatz dieser Werke circa eine Million Exemplare zur Genüge beweise.

„Von einem gerichtlichen Vorgehen gegen mich ist mir bis zur Stunde leider noch nichts bekannt, obgleich ich seit 2 Jahren Herrn Karl May fortgesetzt aufgefordert habe, seine diesbezüglichen vollständig unbegründeten Drohungen wahr zu machen. Ich erkläre ferners, dass sämtliche Werke von Karl May die in meinem Verlage erschienen sind, in mein unbeschränktes Eigenthum übergegangen sind.“ So der Verlagsbuchhändler Fischer.

Die Gegenerklärung May's folgte bald. Sie lautete:

„Vor ca. einem Vierteljahrhundert gründete ich bei H. G. Münchmeyer in Dresden zur Belehrung und ethischen Hebung des betreffenden Arbeiterstandes das Wochenblatt ‚Schacht und Hütte‘. Münchmeyer gab damals zwei anständige Journale heraus, deren Mitarbeiter keineswegs Colportageschriftsteller waren. Ich schrieb auch Beiträge für sie und constatire, dass es dem Genannten fern gestanden hat, mich als Colportageschriftsteller zu betrachten. Als er größere Sachen von mir wünschte, lag nicht der geringste Grund vor, ihm diese Bitte abzuschlagen. Ich schrieb die Erzählungen, um welche es sich hier handelt.

„Münchmeyer wusste, dass ich keine Zeit hatte, die Correcturen oder gar dann die fertigen Werke wieder durchzulesen, und so entdeckte ich nur durch Zufall, dass er mein heimlicher Mitarbeiter gewesen war. Er hatte geändert, weil sein Verlangen nach Liebesscenen vernachlässigt worden war. Ich brach mit ihm und habe seitdem kein Wort mehr für ihn geschrieben. – Diese Werke waren so geschrieben, dass sie später ohne alles sittliche Bedenken Aufnahme in meine ‚Gesammelten Werke‘ finden konnten ...

„Herr Fischer liefert nämlich diese Werke nicht nach meinen Originalen, sondern Umarbeitungen, und zwar ist diese Veränderung so außerordentlich eingreifend, dass z. B. bei ‚Deutsche Herzen, deutsche Helden‘ der Unterschied zwischen Original und Fischers Ausgabe wenigstens zwölfhundert Seiten betragen wird“.

Weiterhin schreibt May: Natürlich konnte ich nicht eher zum Prozesse schreiten, als bis das gedruckte Beweismaterial vorlag.

Zu den Angaben May's berichtete nun Herr Fischer: „Das Werk ‚Deutsche Herzen und Helden‘ schrieb er vor ca. 15 Jahren und ‚Die Liebe des Uhlans‘ vor ca. 13 Jahren. Die Auflösung der Verbindung könnte also nur 1886/87 stattgefunden haben.“ Münchmeyers „Mitarbeiterschaft“ habe nach seinem, Fischers, Wissen lediglich in „Correcturen“ und Kürzungen bestanden, während der jetzige Herausgeber selbst – abgesehen von „Abrundung des Stils und Verkürzung von Langathmigkeiten“ – seine „Streichungen“ besonders auf die „Liebesscenen“ gerichtet habe.

So stand die Situation als das Wiener christlich-soziale Blatt „Die Reichspost“ vor einer neuen Ausgabe „schmutziger Colportageromane“ mit May's Namen warnte und mittheilte, die Redaction des „Deutschen Hausschatzes“ habe die Verbindung mit Karl May lösen müssen. Darauf antwortete Karl May in der „Reichspost“:

„Ich habe niemals ein ethisch anfechtbares Wort geschrieben. Jetzt nun tritt ein mir vollständig fremder Verleger (Adalbert Fischer) mit sogenannten Werken von mir auf. Er hat einen Verlag (Münchmeyer) gekauft, für welche ich früher einmal geschrieben habe, ganz ebenso sittlich rein wie stets. Er hat diesen Verlag eingestandenmaßen nur zu dem Zwecke gekauft, meine alten Werke ... in einer seinen Zwecken entsprechenden Umarbeitung herauszugeben. Welche Zwecke das sind, sieht man den beigegebenen Illustrationen sofort an, ohne dass man zu wissen braucht, dass ihm in kurzer Zeit zwei unsittliche Romane

confisciert worden sind und er am 5. April wegen unzüchtiger Schriften wieder verurtheilt worden ist .... Es handelt sich (bei seinen angeblichen „Illustrierten Werken“, die er auf's Strengste verurtheile), nicht um Erzeugnisse einer Sturmperiode, die ich niemals gehabt habe, sondern um Bearbeitung vollständig sittenreiner Originalarbeiten von mir.

Nicht der Pustet'sche Verlag habe mit ihm gebrochen, sondern er habe die Beziehungen mit Pustet abgebrochen.“

Hierauf gab der Pustet'sche Verlag nachstehende Erklärung ab:

„Wir waren aufmerksam gemacht worden, dass K. M. 1883–1887 bei H. G. Münchmeyer Hintertreppen-Romane der allerbedenklichsten Sorte herausgegeben habe. Nachdem wir uns durch Autopsie von dem über alle Maßen unsittlichen Inhalt überzeugt und uns die wiederholte Erklärung des Verlegers (Fischer) gesichert hatten, „dass der Verfasser der Romane identisch sei mit K. M., der für Fehsenfeld in Freiburg schreibe“ wurde M. von uns befragt. May antwortete am 16. Juli 1897 hierauf: „Ich werde die Münchmeyer'sche Verlagshandlung gerichtlich belangen und Ihnen das Resultat mittheilen.“ Dr. K. M. hat aber weder den Rechtsweg beschritten noch auch sonst den allermindesten Versucht gemacht, sich von der schweren Anschuldigung zu entlasten. Damit war für uns die Sache entschieden.“

M. hat dann am 12. Mai (Reichspost vom 18. Mai) erklärt, er klage, wann und wie es ihm passe, seine Arbeiten seinen „von Münchmeyer und Pustet verstümmelt worden. Ich habe nie etwas sittlich Unreines geschrieben. Meine Originale sind schon früher und jetzt zum zweitenmale verstümmelt worden. Aber selbst wenn ich in vergangenen Zeiten in der mir nachgelogenen Weise gesündigt hätte, so würde ich das mit meinem Herrgott, nicht aber mit irgend einem Verlagsbuchhändler abzumachen haben.“

Mit Recht bemerkt Dr. Cardauns, der Chefredacteur der „Kölnischen Volkszeitung“, hier hat Karl May eine Instanz vergessen, nämlich das deutsche Publicum, das ein Recht hat zu erfahren, ob Karl May nebenbei auch Pornographie betrieben habe oder nicht.

Wir folgen im Nachstehenden den Ausführungen, die Dr. Cardauns im siebten Hefte der „Historisch-politischen Blätter“ über Carl May's Colportageromane gegeben hat. Der ersterschienene Roman, welcher gegenwärtig in neuer illustrierter Auflage erscheint, führt den Titel: „Das Waldröschen oder die Verfolgung rund um die Erde.“ Enthüllungsroman über die Geheimnisse der menschlichen Gesellschaft von Karl May (in der ersten Auflage hieß es: Von Capitän Ramon Diaz de la Escosura).

Es ist ein Hintertreppen-Roman ungeheuerlichster Art, aus dem Hundertsten ins Tausendste gehend. Der Stil ist ähnlich, aber schlechter wie in anderen Romanen, und es begegnet uns eine Menge alter Bekannter; gelegentlich werden Old Shatterhand, Winnetou, Sans-ear, Firehand genannt, wir hören von dem Bärenjäger und dem Henry-Stutzen etc. Für die Erfindungsgabe ein Pröbchen. Wiederholt kommt die großartige Scene vor, dass Jemand so dicht über einem Teich voll hungriger Krokodile aufgehängt wird, dass er die Beine in die Höhe ziehen muss, widrigenfalls sie ihm abgebissen werden; mehrmals werden Leute durch Gift irrsinnig gemacht, aber man kann sie heilen durch den Geifer eines Menschen, der durch Kitzeln bis an die Grenze der Tollwuth gebracht wird! Zwischen solchem Zeug gar nicht üble Gedichte, auch fromme, als Hauptwürze aber eine großartige Schamlosigkeit. Von den endlosen Kuss- und sonstigen Liebesscenen will ich gar nicht reden. Ein bevorzugtes Thema bilden tiefe und tiefste Negligées, durchsichtige Kleider, Nuditäten, üppige Formen, lüsterne Bilder aller Art, furchtbare Rohheiten, Verführung, Sittlichkeitsverbrechen, Ehebruch, gemeine Wüstlings- und Dirnen-Erlebnisse, eine unendliche Bordellgeschichte – oft bis zur Unerträglichkeit ausgemalt und unzählige Male derart bei den Haaren herbeigezogen, dass man den Zweck, Befriedigung der niedrigsten Instinkte, mit Händen greifen kann. Zuweilen geht es längere Zeit leidlich anständig her, die letzten Capitel sind von groben Anstößigkeiten frei, aber am Schluss wird „der Verlorene Sohn“ desselben beliebten Verfassers angekündigt, und dann geht es mit frischen Kräften wieder los.

Im gleichen Genre sind die vier anderen Romane: Der verlorene Sohn, Die Liebe des Uhlans, Deutschen Herzen, deutsche Helden und Der Weg zum Glück.

Fragen wir nun, ist es möglich, dass die Verleger Münchmeyer oder sein Nachfolger Fischer die „heimlichen Mitarbeiter“ May's gewesen, dass sie seine Romane geändert, um mehr Liebesscenen auftischen zu können. Man denke, ein Schriftsteller, der doch wie er schreibt, eine Ehre darin setzen will, nur gute sittenreine Werke zu schreiben, der während fünf Jahren für einen Colportage-Verlag fünf Romane von weit über einer halben Million Druckzeilen schreibt, wirft in all der Zeit aus Zeitmangel keinen

Blick in die Correcturen und in die fertigen Werke, und mittlerweile, fünf Jahre lang, schreibt ihm der verruchte Verleger in seine hochsittlichen Manuscripte nicht etwa einzelne „Liebesscenen“ hinein, sondern viele Dutzende der schändlichsten Schmutzereien, ja ganze pornographische Riesenkapitel, hunderte und wieder hunderte von Druckseiten, bis der ahnungslose Verfasser „nur durch Zufall“ dahinter kommt! Dann aber geht er nicht etwa an's Gericht, er flüchtet nicht in die Öffentlichkeit, erlässt keinen donnernden Protest zur Rettung seiner schmachvoll besudelten schriftstellerischen Ehre, nein, er schweigt, schweigt dreizehn Jahre lang, von 1887, wo „Der Weg zum Glück“ erschien, bis anfangs 1901, wo er endlich zum Reden gezwungen wird. Daran kann auch der stärkste Mann nicht glauben.

Aber nehmen wir einmal an, dass es so starke Männer gibt und dass diese Ausrede May's noch erörterungsfähig sei: auch für diesen Fall ist gesorgt, und zwar durch May selbst. Die Geschichte vom „heimlichen Mitarbeiter“ Münchmeyer hat May am 26. Mai 1901 zum Besten gegeben; sie war insofern nicht übel, als Münchmeyer damals gestorben war (irren wir nicht, 1891), und die Todten reden nicht, aber schon am 15. April 1901 hatte May seine eigene Geschichte vergessen. Da ist keine Rede mehr von Münchmeyer, der ihm seine Romane verschmutzt haben soll, da ist es Adalbert Fischer, der seine „sittlich reinen“ alten Sachen „in einer seinen (d. h. pornographischen) Zwecken entsprechenden Umarbeitung herausgibt“. Da ist May nicht nur an einen Lebenden gerathen, der diese Behauptung rundweg bestreitet, sondern sie lässt sich auch urkundlich widerlegen. Die Urkunden sind hier einerseits die ersten Auflagen der Romane „Liebe des Uhlans“ und „Deutsche Herzen“, andererseits die von Fischer veranstalteten Neuauflagen. Zufällig sind mir, schreibt Dr. Cardauns, die letzteren zuerst in die Hände gekommen, und ich notierte mir eine Reihe von Anstößigkeiten, mehrere ganz massiver Art, obwohl es sich hier, wie schon bemerkt, um die verhältnismäßig anständigeren der fünf Romane handelt; erst später konnte ich mir die ersten Auflagen verschaffen und feststellen: die sämmtlichen notierten Scenen standen schon darin. Ich habe keinen Grund, den Anwalt Fischer's zu spielen, aber soweit ich vergleichen konnte, kommen auf sein Schuldconto nur einige gemeine bezw. bedenkliche Illustrationen; den Text hat er zum Mindesten nicht verschlimmert, und May's bezügliche Beschuldigung ist eine blanke Erfindung. So sieht es mit May's Insinuation gegen den Lebenden aus; wie glaubhaft seine Anklage gegen den Todten ist, ergibt sich ohne Weiteres.

Zu beachten ist ferner noch, dass Karl May gleichzeitig seine Reiseschilderungen im „Deutschen Hausschatze“ und die Schundromane bei Münchmeyer veröffentlichte. Die Behauptung Karl May's, dass er „nie etwas sittlich Unreines“, „niemals ein ethisch anfechtbares Wort geschrieben“, fällt wie ein Kartenhaus zusammen, der Charakter May's steht in einem sehr schlimmen Lichte vor uns.

Wir glaubten unsern Lesern eine kurze Darstellung des Sachverhaltes schuldig zu sein. Karl May's Reiseerzählungen werden dadurch nicht berührt und können ruhig in den Bibliotheken verbleiben, aber alle, welche sich mit Volksbibliotheken u. dgl. befassen, mögen wissen, dass man von den Reiseerzählungen nicht auf die Qualität der Romane schließen darf; dass man die Romane von jeder Volksbibliothek strengstens fern halten muss.

---

Aus: Vorarlberger Volksblatt, Bregenz. 37. Jahrgang, Nr. 147, 29.06.1902, S. 1-3.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2017